EHRENORDNUNGDES FUSSBALLSPORTVEREINSZELLINGEN 1946 e.V. GÜLTIG AB 06.10.2017

§ 1

Der FSV Zellingen würdigtbesondere Verdienste

durch Ernennung zum

- a) Ehrenmitglied
- b) Ehrenvorsitzenden
- c) Ehrenspielführer

und langjährige Mitgliedschaft.

§ 2

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich in der Vereinsarbeit besondere Verdienste erworben haben.

§ 3

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzenden mehrere Jahre besonders verdienstvoll geführt hat.

§ 4

Zum Ehrenvorspielführer kann ernannt werden, wer sich als aktiver Spieler besonders verdient gemacht hat.

§ 5

Langjährige Mitglieder werden geehrt für 30-, 40- und 50-jährige Mitgliedschaft

8 6

Für die Ehrungen stimmen sich Vorstand, Ehrenrat und Ehrenamtsbeauftragter ab. Urkunden und Anerkennungen sollen übergeben werden.

87

Ehrungen durch den Bayerischen Fußballverband, den Landkreis etc. werden Vorstand, Ehrenrat und Ehrenamtsbeauftragter veranlasst.

§ 8

Diese Ehrenordnung gilt ab **06.10.2017**. Sie wurde in der Ausschuss-Sitzung am 6. Oktober 2017beschlossen.

Josef Bergmann

1. Vorsitzender

Hans Schuckert

2. Vorsitzender

Werner Fuller, Ernst Reuchlein, Frieder Beucke, Jörg Heilmann

Ehrenrat, Ehrenamtsbeauftragter